

## Newsletter Nummer 3/2019: Aktuelles aus Kreistag und Fraktion

### Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 2. April 2019

Der Ausschuss für Soziales befasste sich unter anderem mit einer Bedarfsanalyse zur Vorhaltung eines Angebots an Frauen- und Kinderschutzhäusern und spezialisierten Fachberatungsstellen gegen Gewalt an Frauen, dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019 sowie einem möglichen Ausbau der Pflegestützpunkte im Kreis.

### Förderung von Beratungsstellen

Die Erziehungsberatungsstellen sind ein unverzichtbarer Baustein in der Jugendhilfe des Rhein-Neckar-Kreises.

Durch die acht Beratungsstellen mit 23,5 Fachkräften gibt es ein gleichmäßig verteiltes Netzwerk im Landkreis. Die Beratungsstellen sind ein niederschwelliges Angebot ohne Antrag, ohne Kosten und ohne Bedarfsprüfung für die Ratsuchenden.



Die Hauptaufgabe ist die Unterstützung und Beratung der Eltern in ihrer Erziehungsarbeit. In turbulenten Zeiten müssen Familien ihren Weg finden.

Gerade bei den Heranwachsenden tauchen mit den sozialen Netzwerken und Computerspielen neue Probleme auf. Dabei benötigen die Eltern eine qualifizierte und zuverlässige Beratung.

**Kreisrätin Christa Ohligmacher** betonte in ihrer Stellungnahme für die Freien Wähler, wie wichtig es ist, dass die Zugangsschwellen für die Eltern möglichst niedrig sind. Denn je früher eine Hilfe in Anspruch genommen wird umso leichter können nachhaltige Lösungen gefunden werden.

Bei auftauchenden Problemen können 80 % der Eltern nach fünf oder weniger Gesprächen ihre Angelegenheiten wieder selbst regeln. Damit kann verhindert werden, dass kleine Probleme zu großen Problemen werden.

Interessant sei, dass Familiengerichte Elternpaare bei Trennung und Scheidung häufig an die Erziehungsberatungsstellen verweisen und es eine gute Kooperation zwischen Gericht, Erziehungsberatungsstellen und Jugendamt gibt.

Die präventive Kurzberatung in Kindergärten und Schulen reduziere die Schwelle für eine Beratung und erreicht damit auch Eltern mit Migrationshintergrund und Eltern mit Psychischen Erkrankungen.

Gut gefalle den Freien Wählern der neue Elternkurs „Umgang mit Trotz und Frust im Kleinkindalter“. Er hilft den Eltern, die Entwicklung ihrer Kinder zu verstehen.

## Kinderschutz-Zentrum

Das Kinderschutz-Zentrum der AWO Heidelberg e.V. ist eines von 27 Kinderschutz-Zentren bundesweit und Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren. Es befindet sich seit 30 Jahren in der Trägerschaft der AWO, Kreisverband Heidelberg e.V. und ist für den Rhein-Neckar-Kreis sowie die Stadt Heidelberg zuständig.

Das Kinderschutz-Zentrum erbringt Leistungen auf der Grundlage des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) und des Bundeskinderschutzgesetzes. Es wendet sich vorrangig an Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern und Bezugspersonen, die von Gewalt und deren Folgen betroffen sind.

Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist jede Form der direkten Beeinträchtigung der Grundbedürfnisse sowie der physischen und psychischen Unversehrtheit und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Dies kann durch körperliche oder psychische Misshandlung, emotionale und körperliche Vernachlässigung, sexuelle Gewalt und Ausbeutung sowie häusliche Gewalt unter Erwachsenen (sog. Partnerschaftsgewalt) geschehen.



Das Kinderschutz-Zentrum und das Psychologische Zentrum für Diagnostik und Förderung von Schulleistungen (PZS) der AWO Heidelberg wurden bis Ende 2015 im Verbund mit den Erziehungsberatungsstellen/Psychologischen Beratungsstellen anderer Träger institutionell gefördert.

Sowohl das PZS, welches keine klassischen Aufgaben einer Erziehungsberatungsstelle wahrnimmt, als auch das Kinderschutz-Zentrum mit seinem Schwerpunktthema „Gewalt“ wurden aufgrund ihrer Besonderheiten ab 2016 aus dem Verbund der anderen Beratungsstellen herausgelöst. Das PZS erhält seit 2016 keine institutionelle Förderung mehr durch den Rhein-Neckar-Kreis. Das Kinderschutz-Zentrum hingegen erhält seit 2016 eine pauschale Zuwendung in Höhe von 101.000 €. Diese Summe basiert zum einen auf Fallpauschalen (700 € pro Fall bzw. maximal 91.000 € pro Jahr) sowie einer Pauschale für die Beratung von Fachkräften wie bspw. des Allgemeinen Sozialen Dienstes oder die Familienhebammen (10.000€).

Die seit dem 2016 geltende Förderung für das Kinderschutz-Zentrum war bzw. ist eine Übergangslösung. Nachdem nun in längeren Verhandlungen mit den acht Trägern der klassischen Erziehungsberatungsstellen im Kreis eine neue Förderung ausgehandelt und vereinbart ist, soll das Kinderschutz-Zentrum zukünftig nach den gleichen Maßstäben bezuschusst werden. Im Jahr 2018 fanden hierzu mehrere Gespräche mit dem Kinderschutz-Zentrum statt. Das Kinderschutz-Zentrum ist ein wichtiger Partner des Jugendamtes im Bereich Kinderschutz. Durch seinen Beratungsschwerpunkt „Gewalt“ und mit seiner Vernetzung in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutzzentren ist es für Kinder, Jugendliche und Familien eine große Hilfe – auch in eventuellen Strafverfahren. Die acht Erziehungsberatungsstellen werden seit 2019 mit je 230.100 € pro Jahr gefördert.

Dieser Betrag wurde auf der Grundlage eines multiprofessionellen Teams (je 1 Vollzeitstellepsychologische, sozial-und heilpädagogische Fachkraft zuzüglich einer 0,5 Stelle Verwaltungskraft) anhand der durchschnittlichen Kosten eines Arbeitsplatzes nach KGSt (=Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) ermittelt.

Überträgt man diese Fördergrundsätze auf das Kinderschutz-Zentrum und berücksichtigt man, dass der Beratungsschwerpunkt des Kinderschutz-Zentrums einer anderen Ausstattung bei den Fachkräften bedarf (zwei Vollzeitstellen psychologische Fachkräfte und eine Vollzeitstelle sozialpädagogische Fachkraft), was auch den Qualitätsstandards der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutzzentren entspricht, ergibt sich für die notwendigen 3,5 Stellen ein Zuwendungsbetrag von insgesamt 249.400 € für das Kinderschutz-Zentrum.

Für das Jahr 2020 ist zudem analog zu den Erziehungsberatungsstellen/ Psychologischen Beratungsstellen die Anpassung um 2,5 % aufgrund der Personalkostensteigerungen zu berücksichtigen, so dass sich der Zuwendungsbetrag auf 255.635 € erhöht. Das Kinderschutz-Zentrum beriet entsprechend der Fallstatistik aus dem Jahr 2017 in ca. 51 % der Fälle Einwohner des Rhein-Neckar-Kreises, so dass sich für das Jahr 2020 ein Zuwendungsbetrag von 130.374 € ergibt.

Ab 2021 sollen Personalkostensteigerungen – ebenfalls analog der Erziehungsberatungsstellen/Psychologischen Beratungsstellen – ihre Berücksichtigung durch eine jährliche pauschale Erhöhung des Zuwendungsbetrages um 2,5 % finden. Ergänzend zu den dargestellten Beratungsleistungen, für die das Kinderschutz-Zentrum zukünftig institutionell stärker gefördert wird, wird das Kinderschutz-Zentrum für den Rhein-Neckar-Kreis noch Einzelfallhilfen gemäß § 27 Abs. 2 SGB VIII erbringen.

Hierzu wird mit dem Kinderschutz-Zentrum – wie mit anderen Leistungserbringern auch – nach den §§ 77 ff SGB VIII eine Leistungs- und Entgeltvereinbarung abgeschlossen.

Darüber hinaus ist und wird das Kinderschutz-Zentrum auch zukünftig mit seinen besonderen Kenntnissen für Fortbildungen und Supervisionen im Jugendamt gefragt sein, denn eine Aufgabe bei der Weiterentwicklung des hiesigen Kinderschutzverfahrens ist die regelmäßige und umfassende Fortbildung neuer und langjähriger Fachkräfte in den Sozialen Diensten.



**Kreisrat Konrad Fleckenstein** führte für die Freien Wähler aus, dass die jährliche Anpassung der institutionellen Förderung sachlich gerecht und begründbar ist.

Es sei gut, so der Sprecher der Freien Wähler, dass der Zuwendungsbetrag auf der Grundlage je eines multiprofessionellen Teams für jede der acht Beratungsstellen kalkuliert wurde. Damit seien die entsprechend erforderlichen Voraussetzungen für die weitere gute Arbeit gegeben.

## **Fördervereinbarung mit dem Kreisjugendring e.V.**

Der Kreisjugendring Rhein-Neckar e.V. ist der Zusammenschluss von 27 unterschiedlichen Jugendverbänden mit aktuell mehr als 111.000 Mitgliedern im Rhein-Neckar-Kreis.

Er vertritt die in Verbänden organisierten Kinder und Jugendlichen, sowie die dort ehrenamtlich Tätigen und setzt sich für die Schaffung und den Erhalt optimaler Rahmenbedingungen in der verbandlichen Jugendarbeit ein.

Zu seinen Aufgaben gehören die fachliche Beratung und Unterstützung der Mitgliedsverbände sowie die Information über aktuelle und ständige Themen in der Jugendarbeit. Zusätzlich setzen sich die Kreisjugendringe für die Belange der verbandlichen Jugendarbeit auf den verschiedenen politischen Ebenen ein.

Der Rhein-Neckar-Kreis fördert seit Jahren den Kreisjugendring Rhein-Neckar e.V. sowie die zugehörigen Verbände und Vereine mit insgesamt 140.000 € jährlich. Der Zuschuss für den Kreisjugendring selbst beträgt 22.000 € und ist seit vierzehn Jahren unverändert. Der Zuschuss an die Mitgliedsverbände über 118.000 € ist seit sechs Jahren gleich geblieben. Mit der Zuwendung des Rhein-Neckar-Kreises in Höhe von 22.000 €, weiteren Fördermitteln in Höhe von ca. 40.000 € (u.a. von der „Aktion Mensch“) und den Mitgliedsbeiträgen wurde in der Vergangenheit beim Kreisjugendring die Teilzeitstelle eines Geschäftsführers (0,7 Personalstelle) finanziert.



Für den bisher gewährten Zuschuss in Höhe von 22.000 € erarbeitete der Kreisjugendring jährlich für den Jugendhilfeausschuss einen Mittelverteilungsvorschlag zugunsten seiner Verbände und Vereine, der die weiteren 118.000 € betraf.

Die Förderung an die Mitglieder des Kreisjugendrings wurde gemäß dem Mittelverteilungsvorschlag im Jugendhilfeausschuss beschlossen und das Jugendamt hat diesen Beschluss vollzogen.

Im Übrigen beriet und unterstützte er seine Mitgliedsverbände.

Ansonsten bestand zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und dem Kreisjugendring keine differenzierte Vereinbarung oder Absprache über die Verwendung des Zuschusses, die Aufgaben des Kreisjugendringes oder der Qualität seiner Arbeit.

Anfang 2019 endete beim Kreisjugendring die Förderung durch die „Aktion Mensch“. Dies führt zu einer bedeutenden Finanzlücke, die nur durch eine Erhöhung der Zuwendung des Rhein-Neckar-Kreises oder durch eine Reduzierung der Geschäftsführerstelle zu schließen wäre.

Der Kreisjugendring hat deshalb im Jahr 2018 seinen Bedarf nach einer höheren Zuwendung bei den Kreistagsfraktionen zum Ausdruck gebracht. Am 6. November 2018 beschloss der Jugendhilfeausschuss den bisherigen Zuschuss des Kreisjugendringes von 140.000 € auf 165.000 € zu erhöhen. Er verband dies mit der Bedingung, dass mit dem Kreisjugendring Gespräche geführt und Konsens über die Verwendung des Zuschusses im Hinblick auf seine Arbeit und Tätigkeit hergestellt werden soll.

Am 26.11. November 2018 entschied der Verwaltungs- und Finanzausschuss die Förderung ab 2019 nochmals um 5.000 € auf insgesamt 170.000 € aufzustocken.

Der Zuschuss des Rhein-Neckar-Kreises in Höhe von 170.000 € an den Kreisjugendring bzw. seine Mitglieder wird wie folgt aufgeteilt: Der Kreisjugendring erhält ab 2019 40.000 € und die Mitgliedsverbände und -vereine erhalten 130.000 €. Von der Zuschusserhöhung profitieren damit sowohl der Kreisjugendring selbst als auch die Mitglieder unmittelbar. Die Verteilung des Zuschusses zwischen dem Kreisjugendring und seinen Mitgliedern ist zudem sachgerecht.

**Kreisrat Konrad Fleckenstein** erklärte für die Freien Wähler, dass seine Fraktion mit dem Kreisjugendring bereits im vorigen Jahr Gespräche über dessen angespannte finanzielle Situation geführt habe.

Der Entfall der Förderung durch die „Aktion Mensch“ verursacht eine bedeutende Finanzierungslücke.

Angesichts der guten und engagierten Arbeit und des gestiegenen Aufwands stimmen die Freien Wähler dem Verwaltungsvorschlag zu, den Kreisjugendring ab 2019 mit 40.000 € und die Mitgliedsverbände mit 130.000 € zu fördern.

Damit könne die Arbeit des Kreisjugendringes sach- und fachgerecht fortgesetzt werden, ohne erhebliche Abstriche an Qualität und Quantität machen zu müssen.

## Schulsozialarbeit im Rhein-Neckar-Kreis

Der Kreistag hat am 10. Dezember 2013 beschlossen, die Schulsozialarbeit ab dem Haushaltsjahr 2014 im Rhein-Neckar-Kreis zu fördern. Die Förderpauschale des Kreises entspricht derjenigen des Landes Baden-Württemberg und beträgt pro Vollzeitstelle 16.700 €.

Ziel der Förderung ist es, einen flächendeckenden Ausbau zu erreichen sowie die Qualität der Schulsozialarbeit im Rhein-Neckar-Kreis zu sichern. Im Jugendhilfeausschuss wurde am 2014 und 2017 über die Entwicklungen in der Schulsozialarbeit im Kreis berichtet. Themen waren die Förderrichtlinien, der Ausbaustand, die Qualität der Schulsozialarbeit sowie das Handbuch „Qualitätsstandards Schulsozialarbeit im Rhein-Neckar-Kreis“.



Die Schulsozialarbeit wird im Rhein-Neckar-Kreis seit 2014 kontinuierlich ausgebaut. Der Anteil der Stellen ist seit dem ersten Förderzeitraum bis heute um fast 100 % gestiegen.

Im ersten Förderzeitraum wurden 35,7 Stellen in 21 Gemeinden für 87 Schulen gefördert, aktuell sind es 70,3 Stellen in 35 Gemeinden für 132 Schulen (Stand: Oktober 2018).

Trotz dieser hohen Ausbaudynamik hat der Rhein-Neckar-Kreis noch nicht den

Landesdurchschnitt erreicht. Die Erhebungen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) zum 31. Juli 2017 ergab, dass im Rhein-Neckar-Kreis für 1.000 Schülerinnen und Schüler 0,97 Stellen in der Schulsozialarbeit zur Verfügung stehen. Dies ist eine deutliche Verbesserung zum Wert des Jahres 2014, der damals bei 0,62 Stellen lag.

Der durchschnittliche Stellenanteil pro Schülerinnen und Schüler für das Land Baden-Württemberg beträgt jedoch im Jahre 2017 1,19 Vollzeitstellen pro 1.000 Schülerinnen und Schüler und hat sich damit seit 2014 (0,92 Stellen) ebenfalls fortentwickelt.

Umgerechnet kommen im Rhein-Neckar-Kreis aktuell auf eine Vollzeitstelle 818 Schülerinnen und Schüler. Der Landesdurchschnitt liegt bei 732 Schülerinnen und Schüler.

Anzumerken ist, dass der bundesweite Kooperationsverbund Schulsozialarbeit empfiehlt, für 150 Schülerinnen und Schüler eine Fachkraft in der Schulsozialarbeit vorzusehen

Wie im Jugendhilfeausschuss am 7. Juni 2016 berichtet, wurde zur Wirkungssicherung und -entwicklung von Schulsozialarbeit im Rhein-Neckar-Kreis u.a. das Handbuch „Qualitätsstandards Schulsozialarbeit im Rhein-Neckar-Kreis“ im Jahr 2016 entwickelt und veröffentlicht.

Das Handbuch, welches die drei Ebenen der Qualitätssicherung (Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität) abbildet, ist das Ergebnis eines intensiven Arbeitsprozesses des Arbeitskreises Qualitätsstandards Schulsozialarbeit im Rhein-Neckar-Kreis. Im Jahr 2018 wurde das Handbuch vom Arbeitskreis überarbeitet und aktualisiert.

Die Förderrichtlinien des Rhein-Neckar-Kreises legen die Voraussetzungen für eine Förderung durch den Rhein-Neckar-Kreis sowie die Rahmenbedingungen fest. Verlangt wird unter anderem die Beschäftigung einer Fachkraft mit mindestens 50 % Stellenanteil, die notwendige berufliche Qualifikation der Fachkraft, eine maximale Betreuung von drei Schulen durch eine Vollzeitkraft und die Sicherstellung des Kinderschutzes durch die Fachkraft.

Wurde zu Beginn der Förderung durch den Rhein-Neckar-Kreis das Ziel im flächendeckenden Ausbau gesehen, wird mittlerweile verstärkt die Qualität von Schulsozialarbeit in den Blick genommen. Dies hat zur Folge, dass die Einhaltung der Fördervoraussetzungen immer größere Bedeutung erlangt. Während in der Vergangenheit z.B. Stellen mit einem Umfang von 50 % gefördert wurden, die an bis zu drei Schulen tätig waren, wird jetzt darauf geachtet, dass eine 50 % Vollzeitstelle in der Regel nur an einer Schule tätig ist.

Auffällig ist, dass bei einigen wenigen Schularten Fachkräfte mit einem Stellenanteil von 50 % an mehreren Schulen tätig und für eine sehr große Anzahl von Schülerinnen und Schüler zuständig sind.

Aus diesem Grund wurde für den Förderzeitraum 2018/2019 besonders auf die Einhaltung der Förderrichtlinien geachtet und die Beratung der Träger intensiviert. Neben sehr vereinzelt zeitlich begrenzten Ausnahmen für den aktuellen Förderzeitraum konnten dadurch auch Stellenanteile erhöht oder die Anzahl der zu betreuenden Schulen verringert werden. Die Qualität der Schulsozialarbeit im Rhein-Neckar-Kreis konnte mit dieser Maßnahme deutlich vorangebracht werden.

Die Förderrichtlinien des Rhein-Neckar-Kreises legen zudem fest, dass die Träger von Schulsozialarbeit jeweils zum Schuljahresende (spätestens zum 30.09.) dem Kreisjugendamt für jede Schule einen Tätigkeitsbericht vorlegen müssen. Dieser Bericht ist die Voraussetzung für die Weiterbewilligung der Fördermittel und

ermöglicht auf der Grundlage eines standardisierten Fragebogens, eine kreisweite und Träger-übergreifende Auswertung zu inhaltlichen und qualitativen Aspekten der Arbeit.

Schulsozialarbeit ist im Rhein-Neckar-Kreis überwiegend an Grundschulen mit 43 % vertreten, gefolgt von Gymnasien und Realschulen mit je 13 %. Der Anteil der weiteren Schulformen beträgt bei den Gemeinschaftsschulen 10,5 %, bei den Werkrealschulen 8,5 %, bei den Förderschulen 7 % und den Berufsschulen 4,5 %.

Für die Freien Wähler dankte **Kreisrat Konrad Fleckenstein** der Verwaltung für die ausführliche Vorlage.

Der notwendige Ausbau, so Konrad Fleckenstein, enthalte zwei Aspekte:

Zum einen sei es schon erschreckend, wie immer dringender Schulsozialarbeit – und das schon in der Grundschule – wird und andererseits, dass endlich erkannt wurde, dass Schulsozialarbeit mehr als notwendig ist. Denn unbestritten sei, dass Versäumnisse auf diesem Gebiet sich rächen werden und die Gesellschaft viel teurer kommen, wenn man heute nicht entsprechend investiert.

## **Weitere Informationen.....**

Weitere Informationen zu allen Themen gibt es im Ratsinformationssystem des Kreises hier: <http://93.122.78.25/sdnet/vorlagen>